



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0112-RD 3/2017

Wien, am 9. Mai 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 28.04.2017, Nr. 12933/J, betreffend „Maßnahmenplan ländlicher Raum“ / mögliche Absiedelung des Umweltbundesamtes

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 28.04.2017, Nr. 12933/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Eine Verlagerung von Bundesbehörden oder Bundesdienststellen ist Teil der Maßnahme 3.5 „Masterplan Land: Umfassende Zukunftsstrategie für den ländlichen Raum“ des Arbeitsprogramms der Bundesregierung 2017/2018 und zielt auf einen zeitlichen Horizont von etwa 10 Jahren ab.

Zu den Fragen 4 bis 19:

Gemäß § 5 Abs. 4 Umweltkontrollgesetz ist derzeit der Sitz des Umweltbundesamtes in Wien. Eine Verlegung des Sitzes bedarf einer Gesetzesänderung und fällt daher in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers.

Der Bundesminister



